

/ Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Unternehmerreise Vietnam vom 16. bis 22. April 2023 gelten folgende Bedingungen:

1. Veranstalter und Partner

1.1 Veranstalter

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl

Projektleitung und Ansprechpartner:

Tilo Werner
Tel. +49 3681 362-203
werner@suhl.ihk.de

Jan Scheftlein
Tel. +49 3681 362-210
scheftlein@suhl.ihk.de

1.2 Partner

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 7–9
98527 Suhl

Hanoi IEC Co., Ltd.
Nr. 35 Block 1A, Trung Yen 11B Street
Trung Hoa Ward, Cau Giay District, Hanoi, Vietnam

2. Leistungen

- / Inhaltliche und logistische Konzeption, Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Begleitung der Reise
- / Planung und Durchführung des Reiseprogramms
- / Buchung der Hotelübernachtungen gemäß Programm
- / Organisation und Besorgung von Transfers gemäß Programm
- / Einladung von Gesprächspartnern gemäß Programm
- / Organisation der individuellen Termine und Networking-Veranstaltungen vor Ort
- / Terminkoordination vor Ort
- / Begleitung der Reiseteilnehmer gemäß Programm
- / Organisation der Dolmetscher

3. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag für die Teilnahme an der Unternehmerreise Vietnam beträgt pro Reiseteilnehmer 1.800 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für das gesamte Programm inklusive des Briefings, der Informationsveranstaltungen und Gruppenbesuche, Networking- und Matchmaking-Events, Dolmetscher sowie Gruppentransferleistungen vor Ort.

Für Transfers etc. übernehmen wir nur Gewährleistung, sofern die Personen in den vorgesehenen Hotels untergebracht sind und mit der Gruppe reisen.

Der Teilnahmebeitrag wird den teilnehmenden Unternehmen nach Beendigung der Reise in Rechnung gestellt. Die endgültig zu tragenden Kosten können erst nach der Reise ermittelt werden.

4. Förderung

Vor der verbindlichen Anmeldung zur Reise sollte eine mögliche Inanspruchnahme der Thüringer Außenwirtschaftsförderung zur Erschließung von Absatzmärkten (Kontaktanbahnung) im Ausland unternehmensindividuell geprüft werden. Details und Antragstellung unter:

www.aufbaubank.de

5. Reisekosten

Pro Person sind voraussichtlich (Stand Dezember 2022) Reisekosten in folgenden Umfang zu erwarten:

Hin- und Rückflug	2.000 Euro
Inlandsflug	200 Euro
Hotelübernachtungen	650 Euro
Gesamt	2.850 Euro

Die Preise für Flüge und Hotelübernachtungen sind tagesaktuell und können sich ändern.

Die Buchung der Flüge für Hin- und Rückflug sowie der Inlandsflüge erfolgt durch den Teilnehmer selbst.

Die Buchung der Hotels erfolgt durch den Veranstalter. Die Bezahlung der Hotelkosten erfolgt vor Ort durch den Teilnehmer (Kreditkarte.)

Für alle Teilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für die Reisekosten empfohlen. Hierfür gelten die AGB des Versicherungsanbieters.

Die Reisekosten sind nicht förderfähig und sind in vollem Umfang von jeder teilnehmenden Person zu tragen.

6. Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme der Unternehmerreise nach Vietnam erfolgt ausschließlich online unter <https://www.suhl.ihk.de>. Die Anmeldefrist endet am **15. Februar 2023**.

7. Leistungsänderungen

Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und die Grundbeschaffenheit der Reise nicht beeinträchtigen. Eine gesetzlich zulässige Reiseabsage wegen unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen sowie jede erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung teilt der Veranstalter unverzüglich nach Kenntnisnahme mit.

Der Teilnehmer ist bei einer erheblichen Vertragsänderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.1 Rücktritt und Nichtteilnahme

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

Bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn oder Nichtantritt verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag. Stattdessen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Veranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Veranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Der Veranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, bemessen nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, dem erwarteten Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bei einem Rücktritt bis 20 Tage vor Beginn der Reise wird keine Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei einem Rücktritt innerhalb der 19 Tage bis 10 Tage vor der Reise sind 50 % des Teilnahmebeitrags zu zahlen. Bei Rücktritt innerhalb von 9 Tagen vor der Reise und bei Nichterscheinen am Abreisetag wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Es steht dem Teilnehmer frei, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als er der vom Veranstalter geforderten Entschädigungspauschale entspricht.

Der Veranstalter behält es sich gleichermaßen vor, anstatt der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die entsprechende Pauschale der Stornostaffelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die Höhe der geforderten abweichenden Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret anzugeben und zu belegen.

Ist der Veranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages verpflichtet und wurde dieser bereits geleistet, hat der Veranstalter die Erstattung unverzüglich zu leisten, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

Im Falle von Rücktritt und Nichtteilnahme und einer erforderlichen Stornierung der Reisekosten (Punkt 5), gelten ausschließlich die Stornierungsbedingungen des jeweiligen Flug- und Hotelanbieters. Hinsichtlich der Hotelbuchungen werden diese dem Teilnehmer nach der erfolgten verbindlichen Anmeldung und Buchung mitgeteilt. Flugstornierungen sind eigenverantwortlich vorzunehmen.

/ Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der Unternehmerreise Vietnam vom 16. bis 22. April 2023 gelten folgende Bedingungen:

7.2 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Teilnehmern nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

Eine etwaige Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom Veranstalter beim Teilnehmer müssen in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung und in der Reisebestätigung angegeben sein.

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Ein Rücktritt des Veranstalters später als 20 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Veranstalter auf den Teilnahmebeitrag geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

7.3 Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Hotelbuchungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reise vom Veranstalter sind und getrennt ausgewählt wurden.

8. Zustimmung Bild- und Tonnutzung

Mit der Anmeldung zur Unternehmerreise Vietnam willigt der Teilnehmer darin ein, dass im Rahmen der Reise vom Teilnehmer Bild- und/oder Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu Marketing-, Werbe- und Informationszwecken vergütungsfrei angefertigt werden.

Ferner willigt der Teilnehmer darin ein, dass der Veranstalter die von ihm angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu den vorgenannten Zwecken vergütungsfrei nutzt, insbesondere zu diesen Zwecken in jedem beliebigen Medium (z. B. Print, Internet) auch unter Namensnennung veröffentlichen und in jeder Form beliebig bearbeiten darf.

Soweit es dem Veranstalter rechtlich erlaubt ist, Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen und Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen, willigt der Teilnehmer unter Verzicht auf eine Vergütung rein vorsorglich auch hierin ein.

9. Schlussbestimmungen

Grundsätzlich gelten während des gesamten Verlaufs der Reise die aktuellen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den jeweiligen besuchten Länder.

Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen betreffs Teilnahmebeitrag im Zusammenhang mit der Teilnahme ist Suhl.

Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Reise unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Suhl.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Reiseabwicklung durch die IHK Südthüringen verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b DS-GVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn die IHK Südthüringen dazu rechtlich verpflichtet ist. Personenbezogene Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Bei Vorliegen einer Einwilligung kann eine Datenverarbeitung zu Zwecken der Werbung für Veranstaltungsangebote o. ä. erfolgen.

Eine Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an info@suhl.ihk.de bzw. IHK Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8, 98527 Suhl. Weitere Informationspflichten zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) sind unter

www.suhl.ihk.de Rubrik Datenschutz einsehbar.